



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 19.02.2021

TIERSCHUTZ

Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz begrüßt Bemühungen für Katzenschutzverordnung in Stuttgart



📷 Julia Stubenbord

Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz begrüßt die Bemühungen für eine Katzenschutzverordnung in Stuttgart

Während tausende glückliche Tierhalter Fotos und Videos von ihren Lieblingen in sozialen Netzwerken posten, leiden gleichzeitig viele freilebende Streuerkatzen, die auf sich allein gestellt sind. „Endlich entschließt sich auch in Baden-Württemberg eine Großstadt wie Stuttgart auf das Leid der Streuerkatzen aufmerksam zu machen und denkt über eine Katzenschutzverordnung nach“, so die

Allein in Deutschland leben Schätzungen zufolge etwa zwei Millionen Katzen auf der Straße. Sie sind oft weder geimpft noch kastriert und häufig krank und abgemagert. Verschlimmert wird ihr Leid durch die hohe Fortpflanzungsrate. Als domestizierte Haustiere sind Katzen auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen. „Um das Katzenleid zu erkennen, muss man schon genau hinschauen. Freilebende Katzenpopulationen finden sich meist versteckt an Orten wie Campingplätzen, Schrebergärten, Bauernhöfen und Firmengeländen. Freilebende Streunerkatzen sind zudem meist scheu und nachtaktiv. Es hätte einen enormen Vorbildcharakter für andere Städte, würde die Landeshauptstadt Stuttgart eine Katzenschutzverordnung erlassen“, sagt Stubenbord.

Mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde eine Regelung eingeführt, die den Erlass von Verordnungen mit den Kernelementen Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen ermöglicht. Die Landesregierung hat dieses Recht auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. „Leider haben bis heute erst fünf Gemeinden in Baden-Württemberg eine Katzenschutzverordnung umgesetzt. Außerhalb von Baden-Württemberg haben viele Städte und Gemeinden entsprechende Verordnungen erlassen“, erläutert Stubenbord. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat bereits 2018 einen Entwurf für eine kommunale Katzenschutzverordnung erstellt. Die fünf Gemeinden, welche die Katzenschutzverordnung erlassen haben, haben sich an dem Entwurf der Stabsstelle orientiert.

„Katzenkastriation ist Tierschutz mit langfristigem Effekt. Kommunale Katzenschutzverordnungen werden dauerhaft Tierheime und Tierschutzvereine entlasten“, so Stubenbord abschließend.

Weitere Informationen:

[Entwurf einer Katzenschutzverordnung](#)

[entsprechender Fragen-Antworten-Katalog](#)

[Informationen zur Arbeit der Landesbeauftragten für Tierschutz](#)